



Hinweise zum Arbeitseinsatz!

Gemäß unserer Vereinsordnung muss jedes Mitglied, das **Leistungen*** des Vereins in Anspruch nimmt, **pro Jahr zur Zeit 20 Arbeitsstunden** leisten.

Die **Arbeitsstunde** kann alternativ mit **einem Ersatzbetrag, zur Zeit 15 €**, abgegolten werden.

Eine Befreiung von Arbeitsstunden bzw. der Geldleistung ist mit der Vorstandschaft abzuklären.

*darunter fallen:

- In den ersten 5 Jahren der Mitgliedschaft alle, auch wenn die nachfolgenden Punkte nicht erfüllt werden.
- Alle Jahresschießkarteninhaber.
- Mitglieder, die mindestens 3 mal die Schießstände der SG 1851 genutzt haben.
- Mitglieder, die eine waffenrechtliche Bescheinigung erhalten haben.

Geleistete Dienste als Aufsicht

werden mit einer Arbeitsstunde vergütet.

Nachweis über geleistete Stunden

für das Führen des Arbeitsnachweises ist das jeweilige Vereinsmitglied selbst verantwortlich. Nachweisscheine sind in der Anmeldung bzw. im Büro der Vorstandschaft abzufassen. Geleistete Stunden sind in diesem Schein einzutragen und durch die Aufsicht oder einer vom Verein autorisierten Person abzuzeichnen.

Arbeitseinsätze

Anstehende Arbeitseinsätze werden über die Webseite des Vereins oder/und durch einen Aushang bekannt gegeben.

Verrechnungszeitraum

beginnt mit dem **01. Dezember** und endet am **30. November** des nächsten Jahres. Spätestens an diesem Tag ist der Nachweisschein für die Arbeitsstunden abzugeben.